

Protokoll zum Treffen des DGSP-Fachausschusses Migration am Freitag, den 17. Januar 2020, von 12.00 bis 16.30 in der DGSP-Geschäftsstelle in Köln

Anwesende: Dr. Ute Merkel, Internationale Praxis Dresden; Mark Gärtner, Sächsischer Flüchtlingsrat, Dresden; Dr. Matthias Albers, Gesundheitsamt Köln; Fatma Yesilkaya, SPKoM/Gesundheitszentrum Köln; Michael Webers, Kommrum, Berlin; Martin Vedder, Kölner Verein für Rehabilitation, Köln; Christian Keup und Kollege, Bianobis, Gangelt.

Entschuldigt: Johanna Built, Kölner Flüchtlingsrat; Yvonne Cossmann, Psychotherapeutin, Euskirchen.

1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden. Für Erstteilnehmende eine kurze Erläuterung der bisherigen Arbeit des FA Migration.
2. Auswirkungen des "Migrationspakets" auf Geflüchtete, insbesondere auf Menschen mit besonderem Schutzbedarf
Zu diesem TOP erläutert Matthias Albers das Informationspapier von „handicap international“ mit dem Titel „das sog. Migrationspaket und seine Folgen für Menschen mit Behinderung“ v. 10.10.2019. Matthias Albers stellt fest, dass dieses Papier sehr aktuell die wesentlichen gesetzlichen Verschärfungen und deren Folgen für die betroffenen Personen benennt, bzw. auf deren Bedeutung und mögliche Handlungsoptionen verweist.
Das Papier wird diskutiert und mit Beispielen aus der Praxis ergänzt.
Ideen für weitere DGSP-Aktivitäten:
 - Anschreiben an die BAG der Eingliederungshilfeträger inwieweit Flüchtlinge auch Eingliederungshilfe erhalten können, da nach UN-BRK solcherart Leistungen allen Menschen mit Behinderungen zustehen.
 - Erarbeitung von Handreichung und Musteranträgen für diejenigen Personen, die aus Gründen, die in der psych. Beeinträchtigung liegen, nicht den Mitwirkungspflichten nachkommen können.
3. Kölner Flüchtlingsrat: Erfahrungen aus der Asylverfahrensberatung in Hinblick auf das Migrationspaket
Da die Vertreterin des Kölner Flüchtlingsrates kurzfristig absagen musste entfiel dieser Punkt.
4. Empfehlungen zur Interkulturellen Öffnung in den Angeboten der psychiatrischen Versorgung / Umgang und Finanzierung von Sprachmittlern
Zu diesem Thema liegen die schriftlichen „Empfehlungen der UAG „ Migration und interkulturelle Öffnung“ (Entwurf) vor. Das Papier ist für den Landesbeirat für psychische Gesundheit erstellt worden. Michael Webers, Geschäftsführer von KOMMRUM, Berlin, hat hieran mitgewirkt. Durch die dargestellten Konzepte soll der Ansatz der interkulturellen Öffnung (IKÖP) in allen Einrichtungen etabliert werden. In Einrichtungen ab 100 Mitarbeitern (MA) soll ein MA mit dieser Aufgabe beauftragt werden. Es soll eine zentrale Fortbildungsplattform für diese MA zwecks Schulung und Austausch angeboten werden.
Ein weiteres Papier einer UAG behandelt die Frage zum Einsatz von Dolmetschern in der Betreuung der Geflüchteten. Hier werden Empfehlungen und konkrete Grundregeln vorgestellt, die beachtet werden müssten. In Berlin standen bisher Dolmetscher der Gemeinde Dolmetscher Dienste (GDD) zur Verfügung. Finanziert durch die Länder Berlin/Brandenburg. Sprachmittler werden für die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen geschult. Kritisch zu sehen ist, dass aus Spargründen dieser Dienst künftig ersetzt wird durch Internetdolmetscher der Firma „Sprint“ aus Wuppertal. Hier gibt es mit der zumindest Absprachen mit der Firma über personelle Kontinuitäten in der Begleitung von Geflüchteten.
M. Webers berichtet weiterhin ausführlich von der Situation in Berlin. Hier besteht zwischen Trägern der Wohlfahrtspflege und dem Landesbeauftragten für Migration des Senats eine gute Kooperation. Es existiert ein Masterplan Integration. Im Rahmen der Hilfen für Geflüchtete wurden als „Geh-Struktur“ mobile Team zur Betreuung geschaffen, damit die Menschen besser erreichbar sind. Diese sind an die Kontakt- und Beratungsstellen(KBS) angegliedert und gehen auch in die

Aufnahmeeinrichtungen. Bei KOMMRUM gibt es hierfür 2 Vollzeitsstellen. Im Bezirk Berlin-Tempelhof betreuen 3 Mitarbeiter*innen die Notunterkünfte. Es finden wöchentliche Sprechstunden statt. Die Mitarbeiter sind mit vielerlei Themen konfrontiert und stellen eine Schnittstelle zur Regelversorgung dar. Suchtthemen sind sehr aktuell, da ehemaliger Flughafen Tempelhof Hotspot für Drogen ist. Es werden auch Beschäftigungsangebote vorgehalten. Webers stellt auch das senatsfinanzierte Projekt „Gesundheitslotsen“ vor, mit dem Kommmrum Menschen mit Migrationshintergrund und psychosozialer Vorbildung für die gemeindepsychiatrische Arbeit ausbildet. Dieses sehr erfolgreiche Projekt hat bereits zu vielen Arbeitsplätzen für die Teilnehmer geführt.

Die Finanzierung aller Aktivitäten war zeitweise gefährdet (da weniger Geflüchtete kommen), ist aber auch mit Hilfe massiver Proteste vorläufig gesichert. Die Perspektiven sind unklar. Andere auf Traumabehandlungen (Xenia, Zentrum Überleben) spezialisierte Angebote sollen auch künftig nicht in Frage gestellt werden.

5. Interkulturelle Öffnung / Aktueller Bericht SPKoM Köln

Herr Deli (neuer Leiter des Kölner Gesundheitszentrums) wurde durch Frau Yesilkaya vertreten. Sie erläutert das Konzept der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland, gefördert durch den Landschaftsverband NRW. Das SPKoM Köln berät und schult u.a. Mitarbeitende von Sozialpsychiatrischen Zentren (und ähnlichen Einrichtungen) und Kliniken im Umgang mit Migranten. Ziel ist eine bessere interkulturelle Öffnung und Integration von Betroffenen in die Gemeindepsychiatrie. Die Dolmetschersituation ist oft schwierig. Auch bei den Mitarbeitenden der gemeindepsychiatrischen Einrichtungen sind oft Vorbehalte und Unkenntnis über den Umgang mit Geflüchteten und Migranten zu beobachten. Das SPKoM entwickelt u.a. Schulungsangebote zur Sensibilisierung und Aufarbeitung von Vorurteilen mit dem Ziel des Rassismusabbaus.

6. "Krankheit als Abschiebehindernis?" - Anforderungen an (ärztliche) Gutachten; Umgang mit dem Ausschluss von PsychotherapeutInnen aus der Begutachtung

Dr. Ute Merkel berichtet von ihren Erfahrungen als niedergelassene Psychiaterin (ihre Praxis hat sie seit einigen Jahren altersbedingt aufgegeben) und aus der Mitarbeit als Fachärztin in der internationalen Praxis/Flüchtlingsambulanz in Dresden. Die Anforderungen an ärztliche Gutachten sind nach den gesetzlichen Vorgaben (Migrationspaket) nochmals gestiegen. Atteste von Psychotherapeutinnen werden (trotz aller Proteste im Vorfeld) nicht mehr anerkannt. In der Praxis können sie durch Kooperation mit den Fachärzten lediglich eine Hilfestellung vorab für die ärztliche Begutachtung darstellen.

Ute stellt eine Checkliste vor, deren Anforderungen zwingend erfüllt sein müssen, damit die Erkrankung bei einer Person, der die Abschiebung droht, so beschrieben ist, dass die Abschiebung ausgesetzt werden kann. Dabei spielt die Macht und Willkür auf der Sacharbeiterebene oder bei ärztlichen Diensten (GA) eine herausragende Rolle. Dies verdeutlicht Ute an einigen Beispielen. Was noch als Abschiebehindernis durch die Ausländerbehörde akzeptiert wird, hat sich verschärft, und läuft letztlich auf die Feststellung der akuten Suizidgefahr hinaus.

Neben der Begutachtung der gesundheitlichen Situation der Person und deren Behandlungsbedürftigkeit in Inland können Ausführungen über die mangelhafte gesundheitliche Versorgungssituation für die jeweilige Person im Zielland relevant sein.

Der ganze Prozess der Begutachtung / Behandlung wird durch die fehlende Finanzierung von Sprach- und Kulturmittlern deutlich erschwert. Es ist skandalös, dass die erkrankten Personen das Gutachten gegen die Abschiebung selber bezahlen müssen – bei sehr engem finanziellem Budget – eine kaum zu bewältigende Nachweispflicht des Abschiebehindernis zu Lasten der Geflüchteten.

Im Anhang dieses Protokolls befinden sich Powerpoint Folien, die den rechtlichen Rahmen von krankheitsbedingten Abschiebehindernissen erläutern. Sie wurden erstellt von Jörg Eichler anlässlich der Dresdener Tagung „Hilfe ohne Wenn und Aber... „ im Sept. 2019.

DGSP-Aktivität: 1. Zu der Praxis der Begutachtung soll das Institut für Menschenrechte angefragt werden. 2. Es soll die BPTK angefragt wie sie zu dem Ausschluss der nichtärztlichen Psychotherapeuten als Gutachter in den Abschiebeverfahren stehen. In den SGB V Gutachterverfahren sind sie zugelassen.

7. Migration und Gemeindepsychiatrie: Vorstellung der Beiträge aus "Soziale Psychiatrie" 1/2020: "(Wie) schaffen wir das? Geflüchtete Menschen in der psychosozialen Versorgung"

Die aktuelle Ausgabe, an der einige Mitglieder des Fachausschusses mitgearbeitet haben, lag aus. Sie enthält viele aktuelle Beiträge zur Theorie und Praxis der interkulturellen Öffnung, u.a. auch zu der Arbeit von KOMMRUM und SPKoM sowie ein Interview mit Ute Merkel. Wegen Zeitmangel konnte das Heft nicht besprochen werden.

8. Verschiedenes

- Mark Gärtner vom Sächsischen Flüchtlingsrat und Ute Merkel legen für den FA den Entwurf einer Stellungnahme zu den Ergebnissen einer Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs.-Nr.: 6/17005) Thema: „Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten im Freistaat Sachsen“ vor. Diese konnte wg. Zeitmangel nicht mehr in der Runde besprochen werden. Es ist seitens der DGSP und des DGSP–LV Sachsen zu klären, ob sie diese Stellungnahme mittragen.
- Renate Schernus (DGSP) hat ein persönliches Schreiben an Merkel/Seehofer zu der unhaltbaren Situation in den griechischen Flüchtlingslagern gerichtet. Sie kritisiert darin u.a., dass das Angebot verschiedener Kommunen, Flüchtlinge aus diesen Lagern aufzunehmen, bisher durch die Bundesregierung verweigert wird. Wir klären ab, inwieweit sich die DGSP dieses Schreiben zu Eigen macht, bzw. unterstützt.

Planung der weiteren Arbeit des Fachausschusses

Bisher fanden die Treffen immer in Köln statt. Ein Problem stellt jeweils die weite Anreise für einige TeilnehmerInnen dar. Ein nächstes Treffen soll deshalb möglicherweise in Berlin (bei KOMMRUM; incl. Projektbesichtigung) stattfinden (zu dem alle aus Köln und Umgebung herzlich eingeladen sind). Ein möglicher Termin wird gedoodelt.

Protokoll: Richard Suhre, Michaela Hoffmann